

Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 EnWG

Der Markt Nennslingen macht bekannt, dass der bestehende Konzessionsvertrag für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung auf dem Gebiet der Gemeinde (Karte mit Gebietsgrenzen abrufbar unter <https://www.nennslingen.de/gemeinde/konzessionsvergabe/strom/>) mit der N-Ergie Aktiengesellschaft, Nürnberg am 27.12.2024 endet.

Unternehmen, die am Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrags für das vorgenannte Gebiet interessiert sind, werden aufgefordert, dies bis zum 31.03.2023 (24:00 Uhr MEZ) schriftlich an folgende Adresse:

VG Nennslingen – Markt Nennslingen

Schmiedgasse 1

91790 Nennslingen

E-Mail: info@vg-nennslingen.de

mitzuteilen. Nicht fristgemäß eingehende Interessensbekundungen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

Die der Gemeinde vom derzeitigen Konzessionär vorgelegten Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Stromversorgungsnetzes können unter oben genannter Adresse von den Unternehmen angefordert werden. Voraussetzung für die Übersendung der Informationen ist die Vorlage einer vom gesetzlichen Vertreter unterschriebenen Vertraulichkeitserklärung, die auf der Internetseite unter <https://www.nennslingen.de/gemeinde/konzessionsvergabe/strom/> abgerufen werden kann.

Nennslingen, den 14.12.2022

Markt Nennslingen



gez. Bernd Drescher, Erster Bürgermeister